

Anfrage

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Unterstützung und gesetzliche Rahmenbedingungen für das EVN-Projekt „Tiefe Geothermie“**

Die EVN AG hat ein umfangreiches Projekt zur Nutzung tiefer Geothermie als künftige, nachhaltige Wärmequelle in Niederösterreich vorgestellt. Laut offizieller Mitteilung des Landes Niederösterreich wird diese Form der Energiegewinnung als „*Generationenprojekt für die Wärmeversorgung*“ bezeichnet. Das Land sieht darin eine entscheidende Säule für die Energiewende und die langfristige Dekarbonisierung des Wärmesektors.

Trotz des hohen Potenzials bestehen jedoch weiterhin rechtliche, planerische und wirtschaftliche Hürden – insbesondere im Bereich der bundesgesetzlichen Genehmigungs- und Förderrahmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte sind daher nicht nur die technische Realisierung, sondern auch eine aktive Unterstützung durch das Land Niederösterreich und eine abgestimmte Initiative auf Bundesebene erforderlich.

Der Gefertigte stellt daher an Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Wissenschaft und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie die Initiative der EVN AG zur Nutzung tiefer Geothermie als strategischen Bestandteil der Energiewende in Niederösterreich?
2. Inwiefern findet die Nutzung tiefer Geothermie im “Klima- und Energiefahrplan” des Landes Niederschlag?
3. Inwiefern werden sich durch das von der EVN AG vorgestellte Projekt die Sektorenziele zur Klimaneutralität 2040 im Bereich Wärme und Energie verändern?
4. In welcher Form wird das Land Niederösterreich dieses Projekt derzeit unterstützen (z. B. durch Förderungen, Standortauswahl, Datenbereitstellung, Planungsunterstützung o. ä.)?
5. Wie setzen sich die von Ihnen genannten 100 Millionen an Investitionsvolumen zusammen?
 - . Welchen Anteil soll die EVN AG tragen, welcher Anteil wird von anderen Stellen (Bund, Land, etc.) übernommen?
6. Wie konkret gestaltet sich der Zeitplan, um die erste Anlage bis 2030 in Betrieb nehmen zu können?

7. Gibt es innerhalb der Landesverwaltung bzw. in Ihrem Büro bereits eine koordinierende Stelle oder Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Tiefe Geothermie“ befasst?
8. Welche Gespräche oder Abstimmungen fanden bisher mit den zuständigen Bundesministerien zur Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen statt?
 - . Wenn ja, mit welchen?
9. Plant das Land Niederösterreich bzw. Sie, gemeinsam mit anderen Bundesländern oder über die Landeshauptleutekonferenz eine Initiative zur Änderung dieser bundesrechtlichen Bestimmungen einzubringen?
10. Welche finanziellen Mittel hat das Land Niederösterreich bzw. Sie für Forschung, Erkundung oder Projektentwicklung im Bereich der tiefen Geothermie in den Jahren 2024 und 2025 bereitgestellt?
11. Welche finanziellen Mittel plant Land Niederösterreich bzw. Sie für Forschung, Erkundung oder Projektentwicklung im Bereich der tiefen Geothermie in den Jahren 2026 und 2027?
12. Wie wird sichergestellt, dass bei der Umsetzung solcher Projekte Gemeinden, Wärmeverbünde und regionale Energieversorger frühzeitig von Ihrer Seite eingebunden werden?
13. Wie sollen die von Ihnen genannten 900.000 Haushalte (mehr als es Haushalte in NÖ gibt) konkret mit der neu zu gewinnenden Energie versorgt werden?
 - . Planen Sie eine Erweiterung und Investitionen in Nah- und Fernwärmenetze?
 - . Planen Sie eine Verstromung der Geothermie?
 - . Welche weiteren Maßnahmen sind in Planung, um die neu zu gewinnende Energie bestmöglich genutzt werden kann?